

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Margarete Hirtz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht -
insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Die Teilungsversteigerung aus anwaltlicher Sicht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Aktuelle Entwicklungen des Familienrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 10 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

**Reform des Versicherungsrechts - das 100 Jahre alte
Gesetzeswerk wird modernisiert**

Kölner Juristische Gesellschaft; 1 Stunde 30 Minuten

Änderung der Insolvenzordnung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 03. April 2008

